

POSITIONEN

05 | 2007  
Gerhard Wahlers (Hrsg.)

Integration –  
Kirche – Politik

ISBN 978-3-939826-73-6

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Konrad  
Adenauer  
Stiftung

**Beiträge anlässlich der Fachkonferenz „Chancengleichheit  
gewährleisten – gemeinsame Zukunft gestalten“ der  
Konrad-Adenauer-Stiftung vom 27. September 2007  
in Berlin**

## INHALT

- 5 | EINLEITUNG: MIGRATION ALS  
HERAUSFORDERUNG UND CHANCE  
FÜR KIRCHE UND POLITIK
- Gerhard Wahlers*
- 7 | CHANCENGLEICHHEIT GEWÄHRLEISTEN –  
GEMEINSAME ZUKUNFT GESTALTEN  
BEDEUTUNG DER THEMATIK FÜR DIE  
KATHOLISCHE KIRCHE
- Agostino Marchetto*
- 15 | CHANCENGLEICHHEIT GEWÄHRLEISTEN –  
GEMEINSAME ZUKUNFT GESTALTEN  
INITIATIVEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR  
FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND
- Hermann Kues*
- 23 | EINE KIRCHE AUS VIELEN VÖLKERN UND SPRACHEN:  
CHANCENGLEICHHEIT GEWÄHRLEISTEN  
MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN AUS DER SICHT DER  
KIRCHE
- Josef Voß*
- 29 | AUTOREN UND HERAUSGEBER

© 2007 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin

*Alle Rechte vorbehalten.*

*Nachdruck, auch auszugsweise, allein mit Zustimmung der Konrad-  
Adenauer-Stiftung.*

*Gestaltung: SWITSCH KommunikationsDesign, Köln.*

*Printed in Germany.*

*Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.*

*ISBN 978-3-939826-73-6*

EINLEITUNG:  
MIGRATION ALS HERAUSFORDERUNG UND  
CHANCE FÜR KIRCHE UND POLITIK

Die Globalisierung der Märkte findet ihren Ausdruck auch in einer Intensivierung der weltweiten Migrationsbewegungen, die eine enge Berührung und Überlagerung von Kulturen nach sich ziehen. Hieraus entsteht die wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe, insbesondere Jugendliche zu befähigen, gelassen mit dem kulturell Anderen umzugehen und so ihren Weg in einer globalisierten Welt zu finden.

Zugleich bildet die Schulung interkultureller Kompetenz einen vielversprechenden Ansatz für die Förderung von Integration und Chancengleichheit und damit für die dauerhafte Sicherung des sozialen Friedens in unseren kulturell vielfältigen Gesellschaften. Gezielt gefördert und genutzt, stellt kulturelle Vielfalt allerdings nicht nur eine Herausforderung dar. Menschen mit Zuwanderungshintergrund bringen eine Fülle von Fähigkeiten und Erfahrungen mit, von denen nicht zuletzt die Wirtschaft stark profitieren kann.

Der katholischen Kirche als einem der globalen Akteure kommt bei der Förderung von Weltoffenheit und interkultureller Kompetenz eine bedeutende Rolle zu. Einerseits können christliche Werte als Orientierung und Rahmen wichtige Impulse für die Ausgestaltung nationaler Integrationspolitiken geben. Andererseits stellen die Akteure und Initiativen der Ortskirchen eine wichtige Stütze für die Umsetzung dieser nationalen Integrationspolitiken dar.

Aus den folgenden Positionen ist das beschriebene Zusammenspiel von Religion und Politik im Umgang mit dem Phänomen der Migration deutlich zu ersehen.

Es handelt sich um Redebeiträge zur Fachkonferenz „Chancengleichheit gewährleisten – gemeinsame Zukunft gestalten“, die die Konrad-Adenauer-Stiftung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit in Abstimmung mit dem Päpstlichen Rat für die Seelsorge der Migranten und Menschen unterwegs im September 2007 in Berlin ausgerichtetete.

Berlin, im November 2007

Gerhard Wahlers

Stellv. Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

# CHANCENGLEICHHEIT GEWÄHRLEISTEN – GEMEINSAME ZUKUNFT GESTALTEN

BEDEUTUNG DER THEMATIK FÜR DIE KATHOLISCHE KIRCHE

*Agostino Marchetto*

*„Im Dialog stehen heißt [...] bei allem mitzuarbeiten,  
was nicht gegen unsere tiefe religiöse Überzeugung geht.“*

*Erzbischof Agostino Marchetto, Rom*

## 1. EINLEITUNG

In einer im Wandel begriffenen Gesellschaft gehen gegenseitiger Respekt zwischen den verschiedenen Kulturen und ökumenischer Einsatz mit interreligiöser Öffnung Seite an Seite, denn in jedem Land der Erde wird die Präsenz unterschiedlicher Ethnien, religiöser Glaubensausdrücke, Kulturen und Traditionen immer ausgeprägter. In der Tat „sind die internationalen Migrationen als eine wichtige strukturelle Komponente der gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Realität der gegenwärtigen Welt zu sehen. Ihre zahlenmäßige Größenordnung macht eine immer engere Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern nötig, die über angemessene Regelungen zur Harmonisierung der unterschiedlichen Rechtsordnungen hinausgehen

muss“. Dabei ist gleichzeitig hervorzuheben, dass „die heutigen Gesellschaften auch auf Grund der Migrationsströme religiös immer heterogener werden“.<sup>1</sup>

In diesem Kontext ist die Schaffung von Zivilgesellschaften und kirchlichen Gemeinden notwendig, die geneigt sind, mit Unterstützung ihrer Regierenden das gegenseitige Kennenlernen, den Dialog und die Zusammenarbeit auf kulturellem, sozialem, politischem und pastoralem Niveau zu fördern. Hier fügt sich auch diese Konferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung ein, die in das Jahr fällt, das die Kommission der Europäischen Union zum „Europäischen Jahr der Gleichstellung der Möglichkeiten“ erklärt hat. Für die Einladung dankend, lasst uns diese Initiative begrüßen, die in ihrer Weise dazu beitragen will, den Dialog zur Integration zu bereichern mit dem Ziel einer gemeinsamen Zukunft, in der die Gleichheit der Möglichkeiten von allen als äußerst wichtig zu betrachten ist.

## 2. MENSCHLICHE MOBILITÄT UND EINSATZ ALLER

Uns stellt sich die Realität der internationalen Migrationen, die nunmehr strukturell geworden ist und in diesem Kontext im weiten Rahmen der Globalisierung steht, wobei man bedenken muss, dass sich heute die Zahl der Migranten auf 200 Millionen Menschen beläuft, von denen mehr als zehn Millionen Flüchtlinge sind.<sup>2</sup> Menschliche Mobilität, der der Päpstliche Rat für die Seelsorge der Migranten und Menschen unterwegs, dessen Sekretär ich bin, besondere Aufmerksamkeit zuwendet, ist ein noch gewichtigeres und komplexeres Phänomen, das verschiedene Formen des „Unterwegsseins“ umfasst. Es handelt sich hier neben den inländischen und internationalen Migranten sowie den Flüchtlingen auch um die Ausgewiesenen, die Vertriebenen, die Opfer des Menschenhandels, die ausländischen Studenten, die Nomaden, die Zirkusleute und Schausteller, die Touristen und Pilger, die Fischer, Seeleute und Kreuzfahrer, die Reisenden auf der Erde und in der Luft sowie die Obdachlosen. Dieser Überblick weist auf die bestehenden Probleme hin. Es geht nicht nur um Respekt und gegenseitiges Verständnis, um Dialog und Zusammenarbeit, sondern auch ganz besonders um die Verteidigung der Menschenrechte sowie die Förderung des nationalen und weltweiten Gemeinwohls. Dies ruft uns Christen auf und verpflichtet uns zu einem klaren Zeugnis des Glaubens, zur Suche nach Einheit und zur Verkündigung des Evangeliums in einer angebrachten Art und Weise, wo immer dies möglich ist, ohne die unauflösbare Verbindung zwischen Evangelisierung und

menschlicher Förderung aus dem Auge zu verlieren. Das haben wir ja auch in unserer Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* ausgedrückt und bestanden darin auf der „Notwendigkeit eines wirksameren Einsatzes zur Realisierung von Bildungs- und Pastoralssystemen im Hinblick auf eine Erziehung zu einer ‚mondialen Sicht‘, das heißt zu einer Sicht der Weltgemeinschaft, die als Familie von Völkern angesehen wird, der schließlich im Blick auf das universale Gemeinwohl die Güter der Erde zustehen“ (Nr. 8).

Dort, wo schließlich in den Bewegungen der Völker eine große Vermischung der Kulturen stattfindet, wo Männer und Frauen verschiedener Glaubensäußerungen sich begegnen, sind wir aufgerufen, „die Zeichen unserer Zeit“<sup>3</sup> zu erkennen sowie eine von Aufnahme- und Dialogbereitschaft geprägte Mentalität zu entwickeln, denn eine Kultur der Aufnahme und des Dialogs ist nötig. Damit einem jeden die gleichen Chancen für die Schaffung einer gemeinsamen Zukunft geboten werden, ist es ebenfalls notwendig, „mit großer Achtung und Aufmerksamkeit für die Traditionen und Kulturen der Migranten“ (EMCC Nr. 100) [vorzugehen], stets überzeugt, dass nur allein „Christus in seiner Liebe dem Menschen den Menschen voll kundtut“ (*Gaudium et spes* Nr. 22).

## 3. DER WELT DER JUGENDLICHEN AUFMERKSAMKEIT SCHENKEN

Die Anwesenheit vieler Jugendlicher im Strom der Migranten gibt Hoffnung und Besorgnis zugleich und muss, weil es sich um ein Phänomen mit komplexen Ursachen handelt, an den Wurzeln angegangen werden. Kriege, Armut, Diktaturen, korrupte und undemokratische Regierungen, Missverhältnisse in der Umwelt, wie auch der Wunsch nach „Modernität“ sind Teil dieser Problematik. Alle diese Elemente stellen klar heraus, dass es im Grunde das Fehlen einer gerechten Zukunftsperspektive in Form von Arbeit unter angemessenen Bedingungen und mit einer akzeptablen Bezahlung ist, das die Jugendlichen zu dieser Entscheidung treibt. So ist also ein konstanter und solidarischer Einsatz der Regierungen notwendig, um Programme auszuarbeiten, die auf die Förderung der Ausbildung und der Berufsarbeit hinzielen. In vielen Ländern ist jedoch die Arbeit der Jugendlichen und besonders der Minderjährigen ein weit verbreitetes Phänomen. Angesichts der ansonsten steigenden Militärausgaben und der weit verbreiteten Korruption kann es ohne gezieltes Eingreifen nicht gelingen, Unternehmer vom Einsatz schulpflichtiger und

förderungsberechtigter Jugendlicher abzubringen. „Weniger Waffen und mehr Schulen“, das soll kein Slogan, sondern ein Aufruf sein, die Verpflichtung der internationalen Zusammenarbeit zu erneuern. Die Förderung und Aktualisierung grundlegender Rechte der Arbeiter auf internationaler Ebene, bestätigt von der ILO, würden unserer Meinung nach eine loyale Konkurrenz der Unternehmer auf dem internationalen Markt garantieren, das Wachstum der nationalen Märkte in den armen Ländern fördern und die Beschäftigung in den Ländern, in denen diese Rechte anerkannt und angewandt werden, nicht in Gefahr bringen.

#### 4. DIE WICHTIGKEIT DER AUSBILDUNG

So sollte die internationale Gemeinschaft den Jugendlichen, die auf der Suche nach Hilfe und Chancengleichheit zu uns kommen, den Beistand zur Lösung ihrer Probleme nicht versagen. Die Vorsteher einer zivilen und religiösen Gemeinschaft müssen natürlich die jugendliche Lebenskultur kennen: die individuellen, familiären und sozialen Verhaltensarten und ihre Einwirkung auf ethische, moralische und religiöse Fakten; die Art, wie sie gelebt werden; die Sprache als Ausdruck der Gefühle und der Mentalität der jungen Generation. Diese deuten eine Ähnlichkeit mit den „Jugendlichen“ der ganzen Welt an.<sup>4</sup> So erweitert sich auch der Raum der interkulturellen Annäherung. Die Schule wird in besonderer Weise ein Laboratorium des Dialogs zwischen den Kulturen und der Erziehung der Jugendlichen zum Zusammenleben.<sup>5</sup> Sie soll Respekt lehren für die Unterschiede, aber auch für die Möglichkeit der Erfüllung des Rechts auf religiöse Freiheit. Dabei handelt es sich nicht einfach um das Recht, seiner persönlichen Auffassung zu folgen, sondern als Mitglied einer Glaubensgemeinschaft öffentlich seinem Glauben Ausdruck zu geben. Gewiss kann die Ausübung dieses Rechts von der zivilen Autorität geregelt werden, um die Gesetze und die öffentliche Ordnung zu wahren, aber das Recht an sich kann nicht verweigert werden, ohne Ungerechtigkeit zu erzeugen und die Chancengleichstellung zu gefährden.<sup>6</sup>

#### 5. DIE NOTWENDIGKEIT DES DIALOGS

Wir, die wir in der Zeit und in der Kultur des Dialogs leben, fügen hinzu: Wir können ohne ihn nicht auskommen, besonders wegen der religiösen Gegebenheit, die das Innere jedes menschlichen Wesens betrifft, auch wenn es Mitglied einer Gemeinschaft ist. Man kann die Religion nicht in die Sakristei verbannen. Es handelt sich wesentlich darum, das Hören

und das Kennenlernen zu bevorzugen, denn sie „führen zu einer angemesseneren Beurteilung der Werte und Unwerte in ihrer [der Migranten] Kultur im Licht des österlichen Geheimnisses des Todes und des Lebens. Hier genügt nicht die Toleranz, notwendig ist die Zuneigung, der größtmögliche Respekt gegenüber der kulturellen Identität der Gesprächspartner. Die positiven Aspekte anzuerkennen und zu würdigen, weil sie die Aufnahme des Evangeliums vorbereiten, ist eine notwendige Voraussetzung für den Erfolg der Verkündigung. Nur auf diese Weise entstehen Dialog, Verständnis und Vertrauen“ (EMCC Nr. 36). Voraussetzung für eine Befähigung zum ernsthaften und überzeugten Dialog verlangt Weisheit und Vorsicht, damit er „ernsthaft, offen und respektvoll mit allen sei, weder leichtgläubig noch unvorbereitet“ (EMCC Nr. 60).

Besonders die verschiedenen konfessionellen Bekenntnisse sind aufgerufen, die Begegnung der Kulturen zu fördern, wo allen gleiche Möglichkeiten angeboten werden, und gemeinsam die Liebe zu bezeugen, mit anderen Worten gesagt, die Zusammenarbeit in der Solidarität zu üben, um in gemeinsamem Einvernehmen den zahlreichen Notsituationen<sup>7</sup> entgegenzutreten. Hier wollen wir auf den Strom illegaler Migranten hinweisen, die oft ungerechterweise beschuldigt werden sowie an die Präsenz skrupelloser Banden, die den Menschenhandel betreiben.<sup>8</sup>

#### 6. FÄHIG FÜR ZUSAMMENARBEIT

Im Dialog stehen heißt also auch, bei allem mitzuarbeiten, was nicht gegen unsere tiefe religiöse Überzeugung geht. Denn „die Einheit wird auch im Handeln umgesetzt werden müssen, um sie ebenso zwischen Migranten und Einheimischen wirksam werden zu lassen. Eine solche Solidarität in Absichten und Taten wird so ein gelungenes Beispiel der Anpassung und der Zusammenarbeit bieten, und es wird sich dann die gegenseitige Kenntnis und Achtung des kulturellen Erbes aller etablieren“ (EMCC Nr. 79). Die Zusammenarbeit auf sozialem Gebiet hinsichtlich der Probleme der Gerechtigkeit, des Friedens und der ungleichen Entwicklung sowie auch auf ökumenischem und interreligiösem Gebiet hat für alle ihre Berechtigung im Wort unseres Herrn: „Ich hatte Hunger und ihr habt mir zu essen gegeben [...] ich war ein Fremder und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35). Deshalb setzt sich die Kirche auch für die nichtchristlichen Immigranten ein, in der humanitären Förderung und im Zeugnis der Nächstenliebe. Dies hat schon von sich aus einen evangelisierenden Wert und ist geeignet, die Herzen für die ausdrückliche Verkündigung des

Evangeliums zu öffnen, wenn dies „mit der gebotenen christlichen Klugheit und in vollem Respekt vor der Freiheit erfolgt“ (EMCC Nr. 59). Für die Christen ist das echte Fundament der Begegnung und des Dialogs mit dem Anderen – in seinen verschiedenen Stufen und Ausdrücken – die Liebe Gottes, der die gesamte Menschheit in seine Arme schließt und in Fülle geoffenbart hat in Jesus Christus, unserem Herrn, unserem Meister und Retter.

## ZUSAMMENFASSUNG

Der interkulturelle, ökumenische und interreligiöse Dialog muss im Kontext der Migrationen alle Bereiche der Erziehung und Ausbildung erfassen und von der Überzeugung geleitet sein, dass die Gesprächspartner in einer friedlichen Begegnung zwischen den Völkern mittels des Dialogs<sup>9</sup> eine bedeutende Funktion erfüllen. Hierbei darf das wichtige Prinzip der Gegenseitigkeit nicht außer Acht gelassen werden.<sup>10</sup> Auf diese Weise kann man tatsächlich allen gleiche Chancen anbieten, um eine neue Menschheit zu schaffen in dieser Welt ohne Grenzen, in der jedoch in widersinniger Weise viele Abgrenzungen entstehen. Die katholische Kirche ihrerseits maßt sich nicht an, alle Lösungen der Probleme zu geben, sie möchte sich nur an die Herzen der Menschen wenden und sich gleichzeitig einsetzen, um die Entwicklung und das Heil „des ganzen Menschen und aller Menschen“<sup>11</sup> zu erreichen.

- 1| Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, *Erga migrantes caritas Christi* (ab jetzt im Text EMCC), Nr. 8 und 69, AAS XCVI (2004) 762-822 und *People on the Move* XXXVI, 95 (2004). Siehe auch [www.vatican.va/römische\\_Kurie/Päpstliche\\_Räte](http://www.vatican.va/römische_Kurie/Päpstliche_Räte).
- 2| Vgl. Die aufmerksame Analyse der Instruktion EMCC Nr. 4-11. Für die globale und auf den heutigen Stand gebrachte Darstellung des Migrationsphänomens siehe UNO, *Internationaler Migranten Bericht 2006* (New York, 2007); *The State of the World's Refugees 2006. Human Displacement in the New Millennium* (UNHCR) Oxford University Press, Oxford 2007, *Statistical Yearbook 2004. Trends in Displacement, Protection and Solutions* (UNHCR), Genf 2006.
- 3| Es ist das Thema der Botschaft Benedikt XVI. anlässlich des 92. Welttages der Migranten und des Flüchtlings (2006), mit Aufnahme von GS Nr.4 und EMCC Nr.14. Man siehe auch A. Marchetto, „Die Migrationen: Zeichen der Zeiten“, in: *Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs* (Herausgeber), *La sollecitudine della Chiesa verso i migranti* (Die Sorge der Kirche für die Migranten), Universitätshefte, Libreria Editrice Vaticana, Vatikanstadt 2005, 28-40.

- 4| Siehe P. Tony Anatrella, „The world of youth today: who are they and what do they seek?“, Rom, 10.-13. April 2003, Internationale Tagung zu den Weltjugendtagen: Von Toronto nach Köln, organisiert vom Päpstlichen Rat für die Laien, in Vorbereitung des Weltjugendtages in Köln, [http://www.vatican.va/roman\\_curia/pontifical\\_councils/laity/Colonia2005/rc\\_pc\\_laity\\_doc\\_20030805\\_toronto-colonia-gmg\\_en.html](http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/laity/Colonia2005/rc_pc_laity_doc_20030805_toronto-colonia-gmg_en.html).
- 5| Vgl. EMCC Nr. 78; *Schlussdokument der XVII. Vollversammlung des Päpstlichen Rates der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs* (15.-17. Mai 2006): „Migration und Unterwegssein von und in die Länder mit islamischer Mehrheit“, Nr. 34-37: [www.vatican.va/Römische\\_Kurie/Päpstliche\\_Räte/People\\_on\\_the\\_Move](http://www.vatican.va/Römische_Kurie/Päpstliche_Räte/People_on_the_Move), XXXVIII, 101 Ergänzung (2006).
- 6| „Die Gewissens- und Religionsfreiheit ‘betrifft den Menschen individuell und sozial’: das Recht auf Religionsfreiheit muss in den juristischen Verordnungen anerkannt und als Zivilrecht bestätigt sein, jedenfalls ist es aber nicht ein unbegrenztes Recht. Die rechten Grenzen zur Ausübung der Religionsfreiheit müssen für jede soziale Situation bestimmt und mit Normen festgelegt werden. Diese Normen gehören zum grundlegenden Wesensbestand des Gemeinwohls. Da die bürgerliche Gesellschaft außerdem das Recht hat, sich gegen Missbräuche zu schützen, die unter dem Vorwand der Religionsfreiheit vorkommen können, so steht es besonders der Staatsgewalt zu, diesen Schutz allen Bürgern zu gewährleisten und das friedliche Zusammenleben sicherzustellen, in wahrer Gerechtigkeit und mit gebührendem Schutz der öffentlichen Moral“ (II. Ökumenisches Vatikanisches Konzil, Erklärung *Dignitatis humanae* Nr. 7; AAS 58 [1966] 935; Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, Libreria Editrice Vaticana, Vatikanstadt 2004, Nr. 422).
- 7| In EMCC Nr. 39-43 wird über diese Elemente nachgedacht. Siehe auch J. Voß: „Ökumenische Dimension in der Instruktion ‚Erga migrantes caritas Christi‘“: *People on the Move* XXXVII, 98 (2005) 45-58; P. Shan-Kuo-Hsi „Inter-Religious Dialogue in the Migrants’ World“: *People on the Move* XXXVII, 98 (2005) 59-63.
- 8| Es handelt sich um verwerfliche Situationen, die öffentlich in EMCC Nr. 29 und 4I angeprangert werden.
- 9| Vgl. EMCC Nr. 100
- 10| „In den Beziehungen zwischen Christen und Angehörigen anderer Religionen gewinnt schließlich das Prinzip der Gegenseitigkeit wieder große Bedeutung. Dieses Prinzip ist nicht als eine bloß fordernde Haltung zu verstehen, sondern als eine Beziehung, die auf der gegenseitigen Achtung und auf der Gerechtigkeit im juristisch-religiösen Umgang aufbaut“: EMCC Nr 64. Auch Benedikt XVI. hat auf diese Darlegung Bezug genommen in seiner „Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung des Päpstlichen Rates der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs“: *L'Osservatore Romano*, Nr. 113 (44.255), 15.-16. Mai 2006, S. 5.
- 11| Papst Paul VI.: *Enzyklika Populorum progressio*, Nr 14 und 42; EMCC Nr. 97.

# CHANCENGLEICHHEIT GEWÄHRLEISTEN – GEMEINSAME ZUKUNFT GESTALTEN

INITIATIVEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN,  
FRAUEN UND JUGEND

*Hermann Kues*

*„Kein junger Mensch, egal wo er herkommt und wie er lebt,  
darf aus dem System herausfallen, untergehen  
oder verzweifeln.“*

*Staatssekretär Dr. Hermann Kues MdB, Berlin*

Chancengleichheit ist für jedes Land wichtig, das den Begriff Demokratie ernst nimmt und folglich seinen Bürgerinnen und Bürgern – sei es mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit – ein aktives, teilhabendes Leben in diesem Land ermöglichen möchte. Frau Bundeskanzlerin Merkel hat mit ihrer Initiative zum Nationalen Integrationsgipfel deutlich gemacht, dass das Thema Integration und Chancengerechtigkeit auch auf Bundesebene höchste Priorität genießt.

Viele wichtige Aspekte hat mein Vorredner, Herr Erzbischof Marchetto, in diesem Zusammenhang bereits angesprochen, denen ich mich nur anschließen kann. Lassen Sie mich aus Sicht des Familienministeriums, heute mit dem Fokus auf



Kinder und Jugendliche, zu dem wichtigen Thema Chancengleichheit noch einige Aspekte ergänzen:

Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik ist es, allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen gesellschaftliche Teilhabechancen zu eröffnen und ihre vielfältigen Talente und Fähigkeiten zu entwickeln. Kein junger Mensch, egal wo er herkommt und wie er lebt, darf aus dem System herausfallen, untergehen oder verzweifeln. Deshalb legen wir einen besonderen politischen Schwerpunkt auf die verstärkte Förderung gerade der jungen Menschen, die es schwerer haben als andere, ihre Zukunft zu gestalten: sei es auf Grund ihrer sozialen oder familiären Situation, auf Grund eines fehlenden Schul- oder Berufsabschlusses, oder weil sie oder ihre Familien nach Deutschland gekommen sind, unter Umständen sprachliche Probleme haben, oder unser vielschichtiges – und manchmal auch kompliziertes – Bildungssystem nicht durchschauen.

Um die Integration von benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland zu verbessern, hat die Bundesregierung in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Programmen gestartet. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Programme des Ministeriums, die wir zur Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen besonders am Übergang von Schule/Ausbildung und Beruf anbieten, vorstellen:

Das *ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“* versucht, so genannte „harte“ Schulverweigerer in die Schulen wieder einzugliedern und begleitet sie bis zum erfolgreichen Schulabschluss. An bundesweit 71 Standorten nehmen bundesweit ca. 1.500 Schulverweigerinnen und Schulverweigerer an dem Programm teil. Hier bestand dringender Handlungsbedarf, denn es kann nicht länger hingenommen werden, dass

- jeder zehnte Schüler gelegentlich und ein bis zwei Prozent aller Schülerinnen und Schüler wiederholt über eine längere Zeit und unentschuldig der Schule fern bleibt,
- 85.000 Schulabgänger eines jeden Jahrgangs die Schule ohne Abschluss verlassen,
- 14,9 Prozent, das sind immerhin 1,37 Millionen, der Jugendlichen zwischen 20 und 29 Jahren, gar keine abgeschlossene Ausbildung haben – bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind es sogar 36,6 Prozent.

Genau bei diesen Problemen setzt das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ an. Die Reintegration in die Schulen erfolgt durch eine Unterstützung, die auf ein ganzheitliches Lernen gerichtet ist und auch soziale, emotionale und interkulturelle Bildung und Förderung mit einbezieht. Die Vermittlung emotionalen Halts und des sich Angenommenfühlers spielt hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir in diesem Programm auch darauf, junge Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen: Mehr als 30 Prozent der betreuten jungen Menschen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund; in den alten Bundesländern sogar fast 40 Prozent. Ich denke, dass wir mit diesem Modell auch den Ländern wichtige Anregungen geben können, an ihren Schulsystemen zu arbeiten.

Für den Übergang junger Menschen in den Beruf oder die Ausbildung will ich zweitens unser *ESF-Programm „Kompetenzagenturen“* und die aus Bundesmitteln finanzierten Jugendmigrationsdienste nennen.

Beide Programme betreuen im *Case Management* besonders benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die von bestehenden Hilfsangeboten nicht erreicht werden. So genannte *Case Manager* entwickeln gemeinsam mit den Jugendlichen einen individuellen Qualifizierungsplan, der auf ihren Bedürfnissen und Ressourcen aufbaut.

Neben dieser individuellen Begleitung arbeiten sowohl Kompetenzagenturen als auch die Jugendmigrationsdienste am Ausbau der Vernetzung vor Ort und setzen auf eine gute Kooperation im lokalen Netzwerk. Bundesweit werden insgesamt 200 Kompetenzagenturen eingerichtet. Etwa 150 davon haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Die Jugendmigrationsdienste arbeiten an 360 Standorten. Hier wird es in den nächsten Jahren unsere Aufgabe sein, die bestehenden Programme mit etwas unterschiedlicher Zielgruppe noch passgenauer aufeinander abzustimmen und zu verzahnen. In Ergänzung zur Zielgruppe der Kompetenzagenturen, die alle benachteiligten Jugendlichen im Blick haben, konzentrieren sich die Jugendmigrationsdienste bei ihrer Arbeit auf Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Diese jungen Menschen haben häufig nicht nur sprachliche Probleme, sondern werden aufgrund von Unkenntnissen über die Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland nicht immer von zu Hause aus aktiv unter-

stützt. Um daher auch die Eltern mit in den Blick zu nehmen, setzen wir neben den genannten Programmen auch verstärkt auf die Zusammenarbeit mit den Elternhäusern, um die schulischen und beruflichen Integrationschancen junger Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass leider viele Väter und Mütter junger Migrantinnen und Migranten oftmals kaum über Bildungsangebote und Berufschancen ihrer Kinder informiert sind. Das ist ein Manko, auf das auch Migrantenorganisationen im Rahmen der Gespräche zum Nationalen Integrationsplan hingewiesen haben. Die enormen Potenziale dieser jungen Menschen kommen am besten zum Tragen, wenn Schulen und Elternhäuser beim Thema Bildung und Berufswahl an einem Strang ziehen. Davon profitieren nicht nur die Jugendlichen, sondern die gesamte Gesellschaft.

Das auf zwei Jahre angelegte bundesweite *Modellprogramm „Ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst“* soll erproben, wie die Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern in Migrantenfamilien noch wirkungsvoller unterstützt und gefördert werden kann. Das mit rund 1,6 Millionen Euro aus Bundesmitteln und mit Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte zweijährige Modellprojekt läuft seit Anfang des Jahres an zwölf Standorten. Gemeinsam mit verschiedenen Trägern, wie etwa der evangelischen und katholischen Jugendsozialarbeit, dem Internationalen Bund oder der Arbeiterwohlfahrt bieten die Jugendmigrationsdienste direkt vor Ort Ansprechpartner für Väter und Mütter an, die bei Fragen zu Schule und Ausbildung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Kurse oder Seminare sollen bei den Familien mit Migrationshintergrund Interesse und Verständnis dafür wecken, welche Anforderungen an jugendliche Migrantinnen und Migranten in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt gestellt werden.

Schließlich möchte ich auch das *Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS)* erwähnen. Das Programm wurde 2003 mit Hilfe von ESF-Mitteln ins Leben gerufen. Es verfolgt einen sozialräumlichen Ansatz und unterstützt Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf. In Kleinstprojekten werden auf Grundlage von lokalen Aktionsplänen Menschen bei der sozialen und beruflichen Integration unterstützt, die es besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt haben. Eine zentrale Zielgruppe sind dabei Jugendliche. Ganz wichtig ist uns bei LOS, die Menschen und Akteure vor Ort – also die Bewohnerinnen und Bewohner, die Zielgruppen, die örtlichen Vereine und Institutionen – aktiv in die Programmumsetzung

einzubinden. Das geschieht u.a. bei der Entwicklung des Aktionsplans oder der Entscheidung über die Förderung der Projekte. In bisher 11.000 Projekten konnten mehr als 330.000 Personen erreicht werden, davon richten sich mehr als 4.000 Projekte gezielt an Personen mit Migrationshintergrund. Diese Erfolge von LOS können sich sehen lassen. Deshalb wurde LOS um ein weiteres Förderjahr bis Mitte 2008 verlängert.

Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen zeigen, dass wir mit unseren Aktivitäten auf dem richtigen Weg sind. Die Anzahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren ist (bundesweit) im Monat Mai um 26 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat zurückgegangen. Das ist der stärkste Rückgang seit mehr als zwei Jahren. Es gab so wenig arbeitslose Jugendliche in diesem Mai wie noch nie in einem Mai seit 1993! Die Zahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, ist sogar um mehr als 36 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat zurückgegangen. Aber Vorsicht! Trotz positiver Entwicklungen bedarf es auch künftig weiterer Anstrengungen.

Ein fehlender Berufsabschluss erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit deutlich. Die Zahlen belegen das: über 60 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen in Deutschland haben keinen beruflichen Abschluss. Unser Ziel ist und bleibt es deshalb, möglichst alle jungen Menschen zu einem Schul- und Ausbildungsabschluss zu führen. Besonders für junge Mädchen und Frauen muss hier noch einiges getan werden.

Eine Studie der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (KFH NW), die im Auftrag unseres Hauses zur Berufswahlorientierung von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund erstellt wurde, hat aufgezeigt, dass die interkulturellen Kompetenzen von Frauen wie Mehrsprachigkeit, Auseinandersetzung mit zwei Kulturen, Flexibilität, Empathie etc. durch Betriebe und Unternehmen in ihrer Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit als Potenzial und Ressource kaum wahrgenommen werden.

Junge Frauen mit Migrationshintergrund erfahren trotz besserer Schulleistungen als Jungen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu qualitativ anspruchsvolleren Ausbildungsplätzen eine systematische Benachteiligung. Sie kritisieren die professionellen schulischen und außerschulischen Beratungsangebote als unzureichend und wenig hilfreich in Bezug auf ihren tatsächlichen Unterstützungsbedarf und haben zudem darauf

hingewiesen, dass sie immer wieder mit Vorurteilen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Herkunft konfrontiert sind. Vorurteile gegenüber Frauen aus dem islamischen Kulturkreis finden sich besonders auf Arbeitgeberseite. Die Ergebnisse zeigen, dass viele junge Frauen trotz hoher Motivation und eines starken Durchsetzungsvermögens gebrochene Bildungskarrieren aufweisen.

Ursächlich hierfür sind Lücken und Begrenzungen im Prozess der beruflichen Orientierung und Beratung, die sowohl im Verfahren als auch in der Struktur des Systems liegen. So werden einerseits Verbesserungen in der Berufsfindung vorzugsweise von „den anderen“ erwartet: Schule von den Betrieben – Betriebe von den Schulen – Beratungseinrichtungen von den Betrieben etc. Andererseits mangelt es an einem Problembewusstsein über gesellschaftliche Zusammenhänge, so dass unreflektiert Klischees/Vorbehalte gegenüber Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund bestehen, ohne dass ihre Fähigkeiten und Erfahrungen überhaupt als Ressourcen wahrgenommen werden.

Das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt *„Kulturelle Vielfalt als Impuls für Wachstum und Entwicklung: Wertschöpfung durch Wertschätzung“* setzt an dieser Schwachstelle an. Durch modellhafte Kooperationen vor Ort sollen Unternehmen, Beratungseinrichtungen und Migrantenselbstorganisationen neue Verfahren für die Schaffung von qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Frauen mit Migrationshintergrund entwickeln und erproben. Grundannahme des Projekts ist, dass Integration keine einseitige Anforderung an Migrantinnen ist, sondern auch einen Impuls an die deutsche Gesellschaft enthält, sich zu wandeln. Durch wertschätzende Verfahren soll die Unterbewertung von Ressourcen und Potenzialen junger Frauen mit Migrationshintergrund aufgehoben werden. Die interkulturelle Öffnung der beteiligten Unternehmen und Institutionen und die modellhafte Kooperation der in der Übergangspassage von Schule/ Studium/Beruf relevanten Stellen und Akteure soll sowohl zur Schaffung von Arbeitsplätzen als auch zur Entwicklung neuer Handlungsoptionen führen.

Gestatten Sie mir zum Schluss einen kurzen Blick „über den Tellerrand“ in Richtung der Europäischen Union: Das Jahr 2007 ist von der EU zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ erklärt worden. Die EU will damit ihre Mitgliedsstaaten sensibilisieren und die gesellschaftliche

und fachliche Diskussion auf die Themen Gleichbehandlung, gesellschaftliche Teilhabe, Anerkennung und Respekt lenken. Besonders auch die Gruppen der Jugendlichen, der Migrantinnen und Migranten, sollen durch diese Initiative Berücksichtigung finden und letztlich größere Chancengerechtigkeit erfahren.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte haben wir daher das Thema Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen ganz oben auf die europäische Agenda gesetzt. Das trägt erste Früchte, denn in der kürzlich vorgelegten Mitteilung der Europäischen Kommission zur umfassenden Beteiligung junger Menschen spielt das Thema Chancengleichheit eine größere Rolle, als dies in den entsprechenden Dokumenten bisher der Fall war. Ganz konkret arbeiten wir derzeit daran, das *EU-Förderprogramm „JUGEND IN AKTION“*, das ja mit Beginn dieses Jahres gestartet ist, stärker für so genannte benachteiligte junge Menschen nutzbar zu machen. Hier brauchen wir andere Formen der Ansprache und auch neue Kooperationspartner – eben auch Migrantenorganisationen. Insbesondere denken wir dabei an den europäischen Freiwilligendienst und an internationale Jugendbegegnungen.

Eine aktuelle Evaluation des europäischen *Vorläuferprogramms „JUGEND 2000-2006“* hat ergeben, dass durch die Teilnahme an Jugendbegegnungen Fremdenfeindlichkeit nachweislich reduziert und Offenheit und Toleranz gefördert wird. Insgesamt profitieren junge Menschen durch den Zugewinn an persönlichen Kompetenzen von europäischen Maßnahmen – davon sollen natürlich alle Jugendlichen profitieren können. Das ist unser Ziel.

In einem von der EU angestoßenen *Peer-Learning* in Sachen Beteiligung so genannter benachteiligter Jugendlicher konnten wir aus Deutschland Erfahrung bei der Qualifizierung von ehrenamtlichen Multiplikatoren/-innen in Migrantenjugendorganisationen vorstellen. Daneben haben wir natürlich auch von den guten Beispielen unserer europäischen Nachbarn einiges mitgenommen. Europa bildet für das Von-einander-lernen eine hervorragende Plattform, die es gerade in der konkreten Umsetzung von Chancengerechtigkeit weiter auszubauen gilt.

# EINE KIRCHE AUS VIELEN SPRACHEN UND VÖLKERN: CHANCENGLEICHHEIT GEWÄHRLEISTEN

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN AUS DER SICHT DER KIRCHE

*Josef Voß*

*„Chancengleichheit ist mehr als Sprachförderung.  
Ein wechselseitiger Prozess ist notwendig, der im  
praktischen Leben des Miteinanders aber auch zugleich  
im Kopfe beginnt.“*

*Weihbischof Dr. Josef Voß, Münster*

## **1. GESELLSCHAFTLICHER KONTEXT IN DEUTSCHLAND**

Seit dem letzten Weltkrieg macht unser Land Erfahrungen mit Migration in ihren unterschiedlichen Formen: Vertriebene – Kriegsflüchtlinge – Asylsuchende – „Gastarbeiter“ – Spätaussiedler – um nur einige Beispiele zu nennen. Jeder sechste bis siebte Einwohner unseres Landes hat einen Migrationshintergrund. Obwohl das so ist, haben wir uns eigentlich nie thematisch mit der Frage befasst, wie denn das Miteinander von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Sprachen auf Dauer gelingen kann. Es hat eigent-

lich nie ein Konzept für Integration gegeben. Und darin liegt die große Bedeutung des jüngsten Zuwanderungsgesetzes, dass es zum ersten Mal Migration und Integration miteinander verbindet: Wer von Migration spricht, muss auch Ja sagen zur Integration. Das ist die große Herausforderung und Aufgabe, vor der wir zur Zeit stehen.

Integration und Chancengleichheit vollziehen sich nicht in einem objektiven, neutralen Raum, sondern immer in einem vielschichtigen gesellschaftlichen Kontext. Ob sich jemand in die Gesellschaft eines aufnehmenden Landes integriert, sich auf das Leben und die Lebensbedingungen einlässt, ob er die Chancengleichheit für sich wahrnimmt, in die Kommunikation mit der aufnehmenden Gesellschaft eintritt und seine Lebenschance ergreift, das hängt u.a. entscheidend auch davon ab, ob sich der Fremde, der Zuwanderer akzeptiert weiß, ob er einigermaßen sicher sein kann, dass er hier bleiben kann und dass man ihn will.

Unter dieser Rücksicht ist sowohl in unserer Gesellschaft als auch in unserer Politik ein wichtiger Lernprozess notwendig: Wir sagen zwar, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist; dass Integration ein wechselseitiger Prozess ist. – Was das bedeutet, ist noch keineswegs allen bewusst, noch keineswegs internalisiert. Dass Migration zur Wirklichkeit unserer globalisierten Welt und zu unserer Gesellschaft gehört und dass auf Dauer in unserem Land Menschen aus unterschiedlichen Sprachen und Völkern leben, dass das nicht ein vorübergehendes notwendiges Übel ist, sondern unsere Zukunft, das ist noch nicht allgemein bewusst und akzeptiert.

Die Kirchen sind Teil dieser Gesellschaft; diese vielschichtige Situation spiegelt sich auch in den kirchlichen Gemeinden wider.

## **2. CHANCENGLEICHHEIT GEWÄHREN – MÖGLICHKEITEN, MODELLE UND GRENZEN AUS DER SICHT DER KIRCHE**

Etwa 30 Prozent der Migranten gehören der katholischen Kirche an. Rechtlich ist ihnen Chancengleichheit gewährleistet, weil für sie alle auf der ganzen Welt dasselbe Kirchenrecht gilt mit denselben Rechten und Pflichten.

Die Einrichtung der fremdsprachigen Gemeinden gab und gibt den Migranten die Gewähr, dass wir Integration wollen, nicht Assimilation. Sie

haben den Raum, ihre eigene Kultur, ihre Sprache und ihre Frömmigkeitsformen zu pflegen.

Wer seine Chance wahrnehmen will, muss kommunikationsfähig sein und ausbildungsfähig für die verschiedenen Berufe und Aufgaben. Das setzt die Kenntnis der deutschen Sprache als Grundbedingung voraus.

Ein gelungenes Beispiel für die Sprachförderung sind die portugiesischen und spanischen Elternvereine, die sich in den muttersprachlichen Gemeinden gebildet haben: Diese Gemeinden haben den besten Grad der Selbstorganisation; sie haben bei den Kindern auch den höchsten Grad der Bildungsqualifikation. Das hat seinen Grund darin, dass die Eltern eingesehen haben, wie wichtig die Bildung für die Kinder ist; sie haben sich dafür eingesetzt, dass ihre Schulfähigkeit und Sprachfähigkeit gefördert wurde, dass sie weiterführende Schulen besucht haben. Dieses gelungene Beispiel ist ein Hinweis, worauf auch bei anderen Sprachgruppen zu achten ist.

Es gibt Bischöfe, die anlässlich der Visitation in einem Dekanat auch die Moscheevereine besucht haben und die Vorbeter, die Vorsitzenden und vor allem die Männer versucht haben zu motivieren, dass sie ihre Frauen zu Sprachkursen ermutigen. Das ist die beste Chance, dass auch ihre Kinder erfolgreich die deutsche Sprache lernen.

Seit dem Ökumenischen Pfingsttreffen gibt es – getragen von den Kirchen – die Interkulturelle Woche zusammen mit den Gewerkschaften und mit Vertretern der türkischen Sprachgruppe. Dadurch ist es möglich, Einfluss auf die gesellschaftliche Meinungsbildung zu nehmen und aktuelle Fragen gemeinsam aufzugreifen.

Ein praktisches Ergebnis dieser Interkulturellen Woche ist inzwischen das so genannte „Abrahamsfest“, das in einer Reihe von Ruhrgebietsstädten jährlich stattfindet: getragen von der evangelischen und der katholischen Kirche und den Moscheevereinen.

Die kirchliche Caritas hat ihre Dienste und Einrichtungen inzwischen interkulturell geöffnet – unter der Voraussetzung, dass auch sie ihre Identität als kirchlicher Dienst wahren können. Der Deutsche Caritasverband hat jetzt noch ein Untersuchungsprogramm durchgeführt über Möglichkeiten und Grenzen interkultureller Öffnung.

Interkulturelles Lernen und Lehren: Wenn Integration und Chancengleichheit gelingen sollen, muss geklärt und bewusst werden, was denn konkret Integration und Chancengleichheit bedeuten. Dafür sind zwei Fragen von grundlegender Bedeutung:

- Erachten wir es als großen Wert, dass Migranten ihre ethnische, kulturelle und religiöse Identität bewahren können?
- Erachten wir es als großen Wert, dass möglichst vielfältige Begegnungen zwischen Migranten und Angehörigen der Aufnahmegesellschaft stattfinden?

Unter diesen Bedingungen wird die Möglichkeit realistisch, dass beide Seiten voneinander lernen, dass sich beide Seiten aufeinander hin verändern.

Im Zusammenhang der Bemühungen in den verschiedenen Diözesen, neue Strukturen der Seelsorge zu schaffen, sind auch Gemeinden vorgesehen, in denen Seelsorger verschiedener Sprachgruppen miteinander tätig sind für Christen unterschiedlicher Sprachgruppen, bzw. dass Seelsorger einer fremdsprachigen Gemeinde zugleich auch zuständig sind für eine deutschsprachige Gemeinde.

*Integration fördern – Zusammenleben gestalten.* Unter diesem Titel haben die Deutschen Bischöfe eine Erklärung veröffentlicht zu dem gesamten Aufgabenkomplex Integration, um vor einer Engführung zu bewahren: Chancengleichheit ist mehr als Sprachförderung. Ein wechselseitiger Prozess ist notwendig, der im praktischen Leben des Miteinanders aber auch zugleich im Kopfe beginnt.

Inzwischen fanden verschiedene Studientage statt für Multiplikatoren in diesem Bereich, um diese Erklärung der Deutschen Bischöfe für die Praxis zu übersetzen: gelungene Beispiele darzustellen, Handlungsfelder aufzuzeigen, unter den Multiplikatoren selbst ein Netzwerk zu erstellen.

Demselben Anliegen dient der Fachkongress des Deutschen Caritasverbandes *Integration konkret: Vielfalt, Chancen und Visionen einer Einwanderungsgesellschaft.*

Als Dienstleister wird die kirchliche Caritas ihre Angebote und Hilfen so gestalten, dass sie für die verschiedenen Sprachgruppen auch eine echte Hilfe sind, dass sie selbst Mitverantwortung für die Gestaltung übernehmen.

Für diese langfristige Aufgabe sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Bereiche ausgebildet werden.

## AUTOREN UND HERAUSGEBER

*Erzbischof Agostino Marchetto*

Erzbischof Agostino Marchetto ist Kurienbischof der römisch-katholischen Kirche. 1999 wurde er von Papst Johannes Paul II. als Offizial ins Staatssekretariat berufen und 2001 zum Sekretär des Päpstlichen Rates für die Seelsorge der Migranten und Menschen unterwegs ernannt. Erzbischof Marchetto ist Autor zahlreicher kirchenhistorischer Abhandlungen, darunter die 2005 erschienene Publikation *Das Zweite Vatikanische Konzil. Eine Gegenansicht über seine Geschichte*.

*Dr. Hermann Kues MdB*

Staatssekretär Dr. Hermann Kues war von März 2000 bis Dezember 2005 Beauftragter für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU/CSU-Fraktion. Im November 2005 wurde er zum Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ernannt. Staatssekretär Dr. Hermann Kues ist Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken und dort Sprecher für gesellschaftliche Grundfragen. Zudem ist er Mitglied im Vorstand der Konrad-Adenauer-Stiftung.

*Weihbischof Dr. Josef Voß*

Weihbischof Dr. Josef Voß ist Regionalbischof für die Region Coesfeld / Recklinghausen im Bistum Münster. Er ist Vorsitzender der Kommission XIV (Migration) der Deutschen Bischofskonferenz und des Katholischen Forums „Leben in der Illegalität“. Zudem leitet Weihbischof Dr. Voß das Referat Ausländerseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat in Münster.

*Dr. Gerhard Wahlers*

Dr. Gerhard Wahlers ist stellvertretender Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung und zugleich Leiter der Hauptabteilung Internationale Zusammenarbeit in Berlin. Zuvor leitete er die Auslandsbüros der Stiftung in Jerusalem (Israel) und Washington (USA).